

## Richtlinien für die Honigprämierung 2019

### Grundlagen und Ziel

Die Honigprämierung wird vom Imkerverband Rheinland e. V. in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen angeboten.

Die Prämierung der Fassproben hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz innerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Die Honigprämierung lehnt sich an die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der D.I.B.-Qualitätsrichtlinien für Honig an.

Die Prämierung erfolgt auf der Grundlage des „IVR-Prüfschema für Honig (siehe [www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de)).

### Teilnahmebedingungen für Imker

Teilnahmeberechtigt sind die organisierten Imkerinnen/ Imker der Imkerverbände Rheinland e. V. und Nassau e. V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben.

Preisrichter der Honigprämierung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Honigprämierung ist freiwillig und setzt eine fristgerechte Anmeldung und Überweisung des Kostenbeitrags voraus.

### Anmeldung von Honiglosen

Pro Teilnehmer kann nur ein Honiglos angemeldet werden.

Für die Anmeldung ist der Vordruck „Teilnahme an der Honigprämierung“ zu verwenden. Dieser hat der Geschäftsstelle des Verbandes vollständig ausgefüllt und unterschrieben binnen der nachfolgenden Fristen vorzuliegen:

- Anmeldefrist für Früh- & Sommertrachtlose: **02.08.2019**

Für die Teilnahme ist ein Kostenbeitrag von 25,00 € zu entrichten, der auf das nachfolgende Konto des Imkerverband Rheinland e. V. zu überweisen ist:

Imkerverband Rheinland e. V.

IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89

BIC MALADE51MYN

**Achtung:** Erst nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und der Losgebühr erfolgt die Zusendung der ausschließlich für die Honigprämierung 2019 zu verwendenden Gewährverschlüsse (D.I.B.-Glas) bzw. Honigglasseigel (Neutralglas).

### Vorgaben und Anforderungen an das Honiglos

Für die Zulassung des Honigloses zur Prämierung sind folgende **Vorgaben** zwingend einzuhalten:

- ein Honiglos besteht aus drei befüllten, einheitlichen Honiggläsern mit einem Nettofüllgewicht/-inhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas;
- es sind ausschließlich 500 g-D.I.B.-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen des Deutschen Imkerbundes e. V. mit DIB-Deckel und -Deckeleinlage oder runde 500 g-Neutralgläser mit goldfarbigem Twist-Off-Deckel (ohne Deckeleinlage) zu verwenden;
- diese sind ausschließlich mit den vom Imkerverband Rheinland e. V. für die Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen bzw. Glassiegeln zu verplomben;
- auf den Gewährverschlüssen / Glassiegeln sind zur Sicherstellung der Neutralitäts- und Anonymisierungsgrundsätze keine weiteren Angaben zulässig.
- Hinsichtlich der Anforderungen an Honig gelten für beide Gebindemöglichkeiten ausschließlich die Warenzeichenbestimmungen des D.I.B. (z. B. Wassergehalt max. 18 %).

Darüber hinaus gelten folgende **Anforderungen**:

- der Honig muss aus deutscher Ernte im Jahr 2019 stammen und darf noch nicht an einer Prämierung teilgenommen haben;
- identische Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z.B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten, usw.) sind nicht zulässig.

**Achtung:** Als „identisch“ gelten dabei auch Honige verschiedener Chargen eines Bienenstandes oder Betriebes, wenn sie sich in Farbe, Aroma und ggf. Konsistenz gleichen.

### Abgabe von Honiglosen

Der Los-Honig ist binnen der nachfolgenden Fristen beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei, Im Bannen 38-54, 56727 Mayen abzugeben:

- Abgabefrist für Früh- & Sommertrachtlose: **24.08.2019**

Die Abgabe/Anlieferung erfolgt frei Haus und ist innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten möglich.

**Achtung:** Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden nicht zur Prämierung zugelassen.

### Umfang der Honigbeurteilung und -analyse

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Begutachtung der Sauberkeit des Produkts / Gebindes und der sensorischen Beurteilung (Aussehen, Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz) durch eine unabhängige Fachjury sowie der analytischen Untersuchung (Invertase-Aktivität, Wassergehalt und ggf. HMF-Wert) durch das DLR Westerwald/Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen. Dieses kann sich hierfür Dritter bedienen.

**Teilanalyse:** Jedes Honiglos erhält eine Honig-Grundprüfung, bestehend aus:

- Begutachtung der Sauberkeit,
- Prüfung des Zustandes des Honigs,
- sensorische Beurteilung und
- analytische Untersuchung.

Eine **Vollanalyse** im Rahmen der Honigprämierung ist in diesem Jahr nicht möglich; diese kann bei Bedarf gesondert bei der IVR-Geschäftsstelle beantragt werden.

### Ablauf der Prämierung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium auf Basis des „IVR-Prüfschema für Honig“ durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverband Rheinland e. V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung fest und entscheidet, wenn eine Preisrichtergruppe für ein Honiglos keine einvernehmliche Bewertung feststellt.

### Bekanntgabe der Prämierungsergebnisse

Die Ergebnisse der Honigprämierung haben am 21.10.2019 vorzuliegen. Die endgültigen Prämierungslisten sind bis zum 28.10.2019 zu erstellen und werden ab dann auf der Homepage des Imkerverband Rheinland e. V. veröffentlicht.

Erfolgreiche Teilnehmer erhalten von der Geschäftsstelle eine schriftliche Einladung zum Honigtag, auf dem die Prämierungsergebnisse, Urkunden und Medaillen der Honigprämierung 2019 den Teilnehmern am Samstag, dem 02.11.2019, in Mühlheim-Kärlich bei Koblenz verliehen werden.

Der Rechtsweg für die Honigprämierungen des Imkerverbandes Rheinland e. V. ist nach § 5 Abs.1 der Satzung in der Fassung vom 19.03.2016 ausgeschlossen.

## Checkliste für die Honigprämierung 2019

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2019 des Imkerverbands Rheinland e. V. als Checkliste zum Abhaken zusammengefasst:

<b>Nr.</b>	<b>Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2019</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Teilnahmebedingungen für Imker</b>		
1.	Ordentliches Mitglied eines angeschlossenen Ortsvereins der Imkerverbände Rheinland e. V. oder Nassau e. V. mit 1. Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/>
2.	Kein Preisrichter	<input type="checkbox"/>
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Honige</b>		
3.	Honig aus deutscher Ernte 2019, der bisher an keiner Prämierung teilgenommen hat	<input type="checkbox"/>
4.	Keine Abgabe identischer Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z. B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten), wenn sie sich in Farbe, Aroma und ggf. Konsistenz gleichen.	<input type="checkbox"/>
<b>Anmeldung von Honiglosen</b>		
5.	Anmeldung eines Früh- <u>oder</u> Sommertrachtloses bis zum 02.08.2019 inkl. Überweisung von 25,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
<b>Anforderungen an Honiglose</b>		
6.	Abgabe von 3 einheitlichen Honiggläsern je Los mit einem Nettofüllgewicht/Nettoinhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas	<input type="checkbox"/>
7.	Verwendung von 500 g-D.I.B-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen, zugehörigem Deckel mit Deckeleinlage	<input type="checkbox"/>
8.	Verwendung von runden 500 g-Neutral-gläser mit goldfarbenem Twist-Off-Deckel (ohne Deckeleinlage)	<input type="checkbox"/>
9.	Verwendung der für die Honigprämierung 2019 überlassenen Gewährverschlüssen/Glassiegel des Imkerverbands Rheinland. e.V.	<input type="checkbox"/>
10.	Keine Anbringung weiterer eigener Angaben auf den Gewährverschlüssen / Glassiegeln, <b>auch kein Mindesthaltbarkeitsdatum!</b>	<input type="checkbox"/>
<b>Abgabe von Honiglosen</b>		
11.	Abgabe von Früh- <u>oder</u> Sommertrachtlosen bis zum 23.08.2019 beim Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen <b>Später eingehende Sommertrachtlose werden von der Prämierung ausgeschlossen!</b>	<input type="checkbox"/>